

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Tourismus (20. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Stefan Schmidt, Corinna Rüffer, Markus Tressel,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/17132 –**

Reisen für alle ermöglichen – Barrierefreiheit im Tourismus zum Standard machen

A. Problem

Die Antragsteller fordern, Barrierefreiheit zum Standard in der Tourismusbranche zu machen. Es stünden vor allem Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen sowie Familien mit kleinen Kindern häufig vor unüberwindbaren Barrieren, da vielerorts Rampen, Aufzüge oder behindertengerechte Toiletten an Bahnhöfen, in Hotels, in der Gastronomie oder an touristischen Ausflugszielen fehlten. Darüber hinaus mangle es laut einer im Antrag genannten Studie der EU-Kommission an Informationen über die Barrierefreiheit des Urlaubsortes und der Freizeitstätten. Ferner gebe es keine barrierefreien Informationsmöglichkeiten und Buchungssysteme, da die Webseiten nicht barrierefrei seien. Der fehlende Zugang zum Tourismus verringere die Lebensqualität der Betroffenen und verhindere deren soziale Teilhabe.

Bisher sei nur ein Bruchteil der touristischen Unternehmen, Destinationen und Angebote barrierefrei und somit für Menschen mit Behinderung zugänglich. Das bundesweite Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ habe bisher etwa 2.500 Betriebe und Angebote als barrierefrei zertifiziert. Im Gegensatz dazu sei die Nachfrage nach barrierefreien touristischen Angeboten sehr groß, da in Deutschland mindestens 12,7 Millionen Menschen mit Beeinträchtigungen lebten. Die Ausweitung des Angebots werde daher große wirtschaftliche Potentiale öffnen.

In ihrem Antrag schlägt die Fraktion unter anderem die Gründung einer „nationalen Kompetenzstelle“ vor, um Behindertenverbände einzubinden und touristische Leistungsträger dauerhaft zu sensibilisieren und zu schulen. Die Bundesregierung müsse auch private Anbieter grundsätzlich verpflichten, schrittweise Barrierefreiheit herzustellen. Sie müsse die bestehenden Förderprogramme zur Barrierereduzierung sowie zum barrierefreien Umbau im Tourismus einer eingehenden Prüfung auf Wirksamkeit unterziehen. Darüber hinaus werde die Bundesregierung aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der Abbau von Barrieren auf Bahnhöfen und in Zügen beschleunigt werde. Es müsse ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der

die Verweigerung angemessener Vorkehrungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention als Tatbestand der Benachteiligung ins Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufnehme.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/17132 abzulehnen.

Berlin, den 24. März 2021

Der Ausschuss für Tourismus

Sebastian Münzenmaier
Vorsitzender

Heike Brehmer
Berichterstatterin

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatterin

Christoph Neumann
Berichterstatter

Dr. Marcel Klinge
Berichterstatter

Kerstin Kassner
Berichterstatterin

Stefan Schmidt
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Heike Brehmer, Gabriele Hiller-Ohm, Christoph Neumann, Dr. Marcel Klinge, Kerstin Kassner und Stefan Schmidt

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/17132** in seiner 215. Sitzung am 4. März 2021 zur federführenden Beratung dem Ausschuss für Tourismus, zur Mitberatung dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, dem Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen, dem Sportausschuss, dem Ausschuss für Kultur und Medien, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller fordern, die Barrierefreiheit im Tourismus zum Standard zu machen und damit das Reisen für alle zu erleichtern.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 115. Sitzung am 24. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 105. Sitzung am 24. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat in seiner 74. Sitzung am 24. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Sportausschuss** hat in seiner 67. Sitzung am 24. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 67. Sitzung am 24. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 93. Sitzung am 24. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 111. Sitzung am 24. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 87. Sitzung am 24. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag auf Drucksache 19/17132 in seiner 65. Sitzung am 24. März 2021 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass Barrierefreiheit ein wichtiger Indikator bei touristischen Angeboten sei. Allein in der EU hätten vor der Corona-Pandemie Menschen, die auf Barrierefreiheit angewiesen seien, einen touristischen Gesamtumsatz von mehr als 780 Milliarden Euro pro Jahr generiert. Das Potenzial würden immer mehr Anbieter erkennen, zumal von barrierefreien Angeboten nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch Familien mit Kleinkindern, Senioren und Menschen mit vorübergehenden Einschränkungen profitierten. In den letzten Jahren sei im Sinne der Barrierefreiheit viel auf den Weg gebracht worden. Beispielsweise gebe es das Kennzeichnungssystem „Reisen für alle“, das als Informations- und Bewertungssystem dem Gast ermögliche, die Eignung des Angebotes für seine Ansprüche eigenständig zu beurteilen. Ferner habe das Bundesverkehrsministerium für den barrierefreien Umbau der Bahnhöfe bis zum Jahr 2026 140 Millionen Euro veranschlagt. Viele Forderungen aus dem Antrag seien bereits erfüllt und eine Verpflichtung wie im Antrag gefordert nicht zielführend. Der Antrag werde abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte, dass mit diesem Antrag das Thema „Barrierefreiheit“ in den Fokus genommen werde. Von den im Antrag geforderten Maßnahmen seien aber viele bereits umgesetzt. Das Kennzeichnungssystem „Reise für alle“ habe sich gut weiterentwickelt. Verbraucher:Innen könnten auf dieser Plattform die Nutz- und Erlebbarkeit touristischer Angebote anhand verlässlicher Detailinformationen im Vorfeld der Reise prüfen. Inzwischen seien auch ganze Destinationen mit diesem Kennzeichnungssystem klassifiziert. Auch die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) habe „Reisen für alle“ in ihr Marketingkonzept aufgenommen und werbe im Ausland für barrierefreies Reisen in Deutschland. Die DZT stelle einen Link zu dieser Plattform auf Ihrer Internetseite auch zur Verfügung. Andere Verbände, wie der DEHOGA, Urlaub auf dem Bauernhof oder der Bundesverband der Gästeführer:Innen, weisen auf Ihren Internet-Seiten auf das Kennzeichnungssystem hin. Der „Tag des barrierefreien Tourismus“ im Rahmen der ITB, sei als positive Maßnahme hervorzuheben, zumal er mit der Unterstützung des Tourismusausschusses eingeführt worden sei. Zu bedauern sei, die Auflösung der Nationalen Koordinierungsstelle für Barrierefreiheit, die das Kennzeichnungssystem mit aufgebaut habe. Der Aufbau einer neuen vergleichbaren Institution sei überlegenswert. Da viele Forderungen aus dem Antrag jedoch bereits umgesetzt seien, werde dieser abgelehnt.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, dass Barrierefreiheit im Tourismus grundsätzlich zu begrüßen sei, aber der Zeitpunkt für dessen weiteren Ausbau ungünstig sei. Es gebe bedingt durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen staatlichen Beschränkungen massive Umsatzeinbrüche in der Tourismusbranche. Investitionen zum weiteren Ausbau der Barrierefreiheit könnten daher von der Branche nicht verlangt werden. Laut DEHOGA seien die Umsätze seit dem 1. März 2020 bis heute um 63 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum eingebrochen. DEHOGA-Präsident Guido Zöllick habe deutlich gemacht, dass die Konten im Gastgewerbe leer seien und die Nerven blank lägen. 72 Prozent der Unternehmen bangten um ihre Existenz. Es sei daher unpassend zum jetzigen Zeitpunkt, dass das Gastgewerbe in weitere Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit investieren müsse. Auch die Ausweitung des Diskriminierungsschutzes bei privaten Rechtsgeschäften, so dass alle im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) genannten Personengruppen umfasst wären, sei eine überzogene Forderung. Ferner kritisierte die AfD die Schaffung einer Kompetenzstelle für Barrierefreiheit im Tourismus. Es liege die Vermutung nahe, dass der Verein „Tourismus für Alle (NatKo)“, der 2019 zahlungsunfähig geworden sei, auf diese Weise zu einer institutionellen Dauerförderung kommen solle. Der Antrag werde abgelehnt, da der weitere Ausbau zum jetzigen Zeitpunkt falsch sei.

Die **Fraktion der FDP** merkte an, dass der Antrag der Grünen in die richtige Richtung gehe. Barrierefreies Reisen sei zu begrüßen, da es nicht nur das Reisen für Menschen mit Behinderung ermögliche, sondern auch die Mobilität für Familien mit Kindern und Reisenden mit Gepäck erleichtere. Die FDP kritisiere jedoch, dass die Maßnahmen verpflichtend seien. Der Antrag sei zwar vor der Corona-Pandemie gestellt worden, aber gerade habe man eine Situation, wo die Kassen der Betriebe leer seien und nicht investiert werden könne. Viele Betriebe kämen gerade „über die Runden“. Dies sei auch der Grund, weshalb die FDP die geforderte Verpflichtung zur Umsetzung der

Maßnahmen kritisch betrachte. Vielmehr solle man die Maßnahmen auf freiwilliger Basis durchsetzen. Die FDP enthalte sich, weil das Grundanliegen dieses Antrags positiv sei.

Die Fraktion **DIE LINKE** hob hervor, dass der Antrag wesentliche Kriterien aufgreife, die im täglichen Leben für Menschen mit Behinderung, ältere Menschen und Familien mit Kindern wichtig seien. Man lebe in einer alternden Gesellschaft. Bereits jetzt seien 22 Prozent der Menschen in Deutschland 65 Jahre und älter. Man müsse daher Bedingungen schaffen, um das Reisen allen zu ermöglichen. Die Fraktion unterstütze die Forderungen des Antrags, insbesondere bei Maßnahmen auf Bahnhöfen, aber auch bei den staatlichen Förderungen. Zu kritisieren sei lediglich, dass in dem Antrag einige Forderungen ohne ein Zieldatum aufgeführt seien. Beispielsweise fehle ein Datum, bis wann der Abbau von Barrieren auf den Bahnhöfen und in den Zügen erreicht werden solle oder ab wann Barrierefreiheit im Tourismus als Kriterium für eine staatliche Förderung festgeschrieben werde. Dem Antrag werde zugestimmt, da er ein wichtiges Anliegen habe und Ungerechtigkeiten beseitigen könne.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, dass es in ihrem Antrag um die Zukunftsfähigkeit des Tourismus gehe. Mitte März habe der „Tag des barrierefreien Tourismus“ stattgefunden, der üblicherweise im Rahmen der ITB, nun aber digital stattgefunden habe. Der Bedarf für mehr barrierefreien Tourismus sei unbestritten. Allein in Deutschland könnten 13 Millionen Menschen aufgrund von körperlicher, psychischer oder sonstiger Beeinträchtigung nicht oder nur schwierig reisen. Dies bedeute, dass die Barrieren schrittweise abgebaut werden müssten. Gerade jetzt während der Pandemie sei Zeit, in die Zukunft zu investieren. Reisen für alle müsse durch einen schrittweisen Abbau der Barrieren auf Bahnhöfen, in Hotels, in Gaststätten oder Freizeitparks ermöglicht werden. Dies sei auch für Unternehmen eine lohnenswerte Investition, um neue Zielgruppen zu erschließen. Die Nachfrage nach barrierefreien Angeboten werde in der Zukunft weiter steigen, weil die Gesellschaft älter und gebrechlicher werde. Es werde deshalb ein umfassendes Paket vorgeschlagen, um die Barrierefreiheit im Tourismus zum Standard zu machen und die Fördermittel im Bundesetat entsprechend anzupassen.

Berlin, den 24. März 2021

Heike Brehmer
Berichterstatlerin

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatlerin

Christoph Neumann
Berichterstatler

Dr. Marcel Klinge
Berichterstatler

Kerstin Kassner
Berichterstatlerin

Stefan Schmidt
Berichterstatler

